8. Erlass einer Verordnung zur Verlängerung der Sperrzeit während der Kerwe

(26. bis 29. August 2016); Beschluss.

Sachverhalt:

Seit 2000 findet die Inselkerwe in der Schlossstraße statt. Der Standort in der

Innerortslage wird zwar sowohl von den Veranstaltern als auch von den

Kerwebesuchern begrüßt, dennoch ist der Standort auch problembehaftet. In den

letzten Jahren gab es von den Anwohnern vermehrt Beschwerden bezüglich der

Lärmproblematik, aber auch aufgrund Fehlverhaltens einzelner Besucher, die

teilweise gegen Hausfassaden die Notdurft verrichtet hatten oder auf andere Weise

unangenehm auffällig wurde. Damit die Lärmproblematik während der immerhin 4-

tägigen Veranstaltung nicht ausufert sind feste Öffnungszeiten mit den Veranstaltern

vereinbart, die dieses Jahr wie folgt festgesetzt wurden:

Freitag: 18.00 Uhr bis 0.30 Uhr

Samstag: 14.00 Uhr bis 0.30 Uhr

Sonntag: 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Montag: 10.00 Uhr bis 22.30 Uhr

Diese Zeiten gelten aber nicht für Gaststätten. Aufgrund der aktuellen Rechtslage

(Gaststättengesetz in Verbindung mit der GaststättenVO) beginnt für Gaststätten die

Sperrzeit unter der Woche ab 3 Uhr, in der Nacht von Freitag auf Samstag und von

Samstag auf Sonntag sogar erst ab 5.00 Uhr.

Zwar wird die Kerwe dankenswerterweise durch das Polizeirevier Ladenburg

unterstützt, allerdings endet die Einsatzzeit oftmals vor Ende der Sperrzeit, außerdem

ist es für die Einsatzkräfte auch nicht leicht, z.B. das Schließen der Türen und Fenster

durchzusetzen.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2010 erstmals eine Verordnung über die

Verlängerung der Sperrzeit erlassen. Die allgemeine Sperrzeit für Gaststätten wurde

in der Zeit von Freitag bis Dienstag auf 01:00 Uhr festgesetzt. Die Sperrzeit für die

Abgabe von Speisen und Getränken im Freien wurde wie folgt festgelegt:

Freitag und Samstag auf 24:00 Uhr

- Sonntag auf 23:00 Uhr
- Montags auf 22:30 Uhr

Aufgrund der Verlängerung der Öffnungszeiten der Kerwe seit 2012 am Freitag und Samstag, wird die Sperrzeit für die Abgabe von Speisen und Getränken im Freien, für diese Tage auf 0:30 Uhr festgelegt.

Nach Durchführung der Kerwe wurde die Verlängerung der Sperrzeit von allen Beteiligten positiv gesehen. Dies wurde der Verwaltung auch durch die Polizei bestätigt. Diese hat die nächtliche Situation als unproblematischer geschildert, da deutlich weniger angetrunkene Personen zu später Zeit unterwegs gewesen wäre. Das Polizeirevier Ladenburg befürwortet aus diesem Grund die erneute Sperrzeitverlängerung.

Positive Rückmeldungen von Seiten der Anwohner und der Bürgerschaft haben der Verwaltung aufgezeigt, dass der Erlass der Verordnung eine sinnvolle Maßnahme für einen geregelten Ablauf der Kerwe, gerade in den Nachtstunden ist. Durch die ruhigere Situation in den Nachtstunden könnte so auf Dauer die Akzeptanz der Kerwe, gerade bei den betroffenen Anwohnern in der Schlossstraße und den Nebenstraßen verbessert werden.

Das Gleiche konnten die Veranstalter der Kerwe bestätigen, die sich bei der letzten Kerwesitzung für eine erneute Sperrzeitverlängerung aussprachen.

Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen aus den vorangegangenen Jahren (seit 2011) schlägt die Verwaltung vor, in diesem Jahr erneut eine Verordnung über die Verlängerung der Sperrzeit zu erlassen, auf eine Vorberatung wurde daher auch verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Anlässlich der diesjährigen Kerwe wird nachfolgende Rechtsverordnung zur Regelung der Sperrzeit erlassen.

Rechtsverordnung über die Sperrzeit

(Sperrzeitverordnung)

Aufgrund von § 18 Gaststättengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246), in Verbindung mit § 1 Abs. 5 und § 11 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes in der Fassung vom 18. Februar 1991 (GBl. S. 195), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. November 2009 (GBl. S. 671) und § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am 30. Juni 2016 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Anlässlich der diesjährigen Ilvesheimer Kerwe vom 26. August 2016 bis 29. August 2016 wird der Beginn der allgemeinen Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten auf 01.00 Uhr festgesetzt. Für die Abgabe von Speisen und Getränken im Freien wird die Sperrzeit wie folgt festgesetzt: Freitag, den 26. August bis einschließlich Samstag, den 27. August: 0.30 Uhr, Sonntag, den 28. August 23.00 Uhr und Montag, den 29. August 22.30 Uhr.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Rechtsverordnung tritt am Mittwoch, dem 31. August 2016 außer Kraft.

Ilvesheim, den M E T Z

Ilvesheim, 22.06.2016

Andreas Metz Bürgermeiter